

Sympathie fürs Kino Arsenal

Petition 1700 Unterschriften für den Erhalt des Tübinger Filmtheaters übergab der Petitions-Anstifter gestern OB Palmer.

Tübingen. Innerhalb von zwei Wochen bekundeten 1700 Fans des Kinos Arsenal in Tübingen ihr Interesse am Erhalt der Kulturinstitution. Etwa 1600 Unterschriften, so der Initiator der Online-Petition, Udo Renner, sind aus Tübingen und Umgebung. Doch die Sympathie fürs Arsenal ist sehr viel weiter gestreut. Aus Malmö kam eine Unterschrift, auch in Fulda oder Hannover sitzen Arsenal-Freunde.

Gestern Nachmittag übergab Renner Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer einen Päckchen DinA4-Blätter voller Namen. Palmer bemerkte dazu trocken: „Wenn alle, die unterschrieben haben, regelmäßig ins Arsenal gehen, dann ist das schon die halbe Miete.“ Dennoch will der OB sich nicht darauf verlassen. Er bekundete noch einmal das Interesse der Stadt, dass das Kino nicht dem Verkauf des Gebäudes zum Opfer fällt. „Für einen fairen Preis“, so der OB, „wä-

ren wir bereit, den Kinosaal zu erhalten.“ Wie berichtet, will die GWG, also die kommunale Wohnungsbaugesellschaft, mit den Eigentümern des Hauses in der Hinteren Grabenstraße 20 verhandeln. Die GWG würde die Kinoetage dann an die Stadt vermieten und diese wiederum an den Arsenal-Betreiber Stefan Paul. „Wir wollen nix verdienen“, bekräftigte Palmer diese Idee, die allerdings noch nicht ausverhandelt ist.

Renner, Pressesprecher an der Nürtinger Fachhochschule, will die Petition noch zwei Wochen für weitere Unterschreibene im Netz lassen. Er selber ist eifriger Arsenal-Gänger. „Ich habe keinen Fernseher, ich schaue mir Filme immer im Kino an.“ Das Arsenal ist für ihn nicht Teil einer Unterhaltungsindustrie, sondern erfülle gerade in einer Zeit, in der sich die Perspektiven verengen, den Auftrag, „den Blick für die Welt zu öffnen.“ *ust*



Udo Renner (rechts) übergibt Boris Palmer im Tübinger Rathaus die Unterschriften der Arsenal-Kinofreunde.

Bild: Ulla Steuernagel

Polizeieinsätze mit Folgen

Justiz Das Reutlinger Amtsgericht verurteilte 2018 einen Mann wegen Beleidigung von Polizisten. Er ging in Berufung, das Tübinger Landgericht bestätigte nun das Urteil. Die Prozesse haben eine Vorgeschichte: Der 29-Jährige wirft der Polizei jahrelange Schikane vor. *Von Jonas Bleeser*

Im Sommer 2017 hatten Beamte der Rauschgiftermittlungsgruppe des Reutlinger Polizeipräsidiums an einem Samstagabend mehrere junge Männer in der Nähe des Jugendzentrums „Zelle“ kontrolliert und ihre Sachen nach Drogen durchsucht. Dabei filzten sie auch einen 29-Jährigen. Der war damit gar nicht einverstanden: Die Beamten hätten erst auf Nachfrage erklärt, worum es ging. „Sie waren in Zivil und wirkten nicht seriös“, erklärte er am Montag vor Gericht. Gefunden wurde nichts.

Später am Abend pinkelte der Mann in der Nähe in die Echaz. Das sahen jedoch die Polizisten, die ihn einige Stunden vorher überprüft hatten. Einer wies ihn darauf hin, dass das eine Ordnungswidrigkeit ist. Deshalb solle der 29-Jährige erneut seine Personalien angeben. Daraufhin, so die Anklage, beleidigte der Mann einen Polizisten als „verfickten Sauhund“. Außerdem soll er gedroht haben, er lege sich ein Arsenal zu und werde sich wehren – und er soll den Drogenfahndern den Mittelfinger gezeigt haben. Die

Staatsanwaltschaft warf dem Angeklagten noch eine weitere Beleidigung vor: Am Rande der Proteste gegen den Neujahrsempfang der Partei AfD habe er nach einer Diskussion einen dort eingesetzten Polizisten als „Nazi“ bezeichnet.

Dafür hatte das Reutlinger Amtsgericht den Mann aus einer Reutlinger Kreisgemeinde vergangenes Jahr wegen Beleidigung in drei Fällen zu 80 Tagessätzen à 25 Euro verurteilt. Der Mann ging in Berufung, am Montag wurde am Tübinger Landgericht erneut verhandelt. Dabei bestritt der Angeklagte, die drei Polizisten beleidigt zu haben. Er sei zwar sehr wütend gewesen: „Ich musste einfach mal Klartext mit denen reden.“ Die vorgeworfenen Beleidigungen aber „sind nicht mein Wortlaut“. Dass er bei der Demo einen Polizisten als Nazi bezeichnete, räumte er dagegen ein: Der habe ihm vorher empfohlen, er könne ja auswandern, wenn es ihm in Deutschland nicht gefalle.

Der Konflikt hat eine lange Vorgeschichte. Warum ihn die zweifache Kontrolle an jenem Abend so er-

zürnte, erklärte der 29-Jährige so: Seit Jahren wird er in Reutlingen immer wieder auf der Straße von der Polizei angehalten und durchsucht. Gefunden wurde bei ihm nie etwas Verbotenes. „Solche Übergriffe begleiten mich seit meinem 15. Lebensjahr.“ 2013 hatte er sich auf Anraten seines Anwalts dann einer solchen Kontrolle am Reutlinger Marktplatz

verweigert. Das Reutlinger Amtsgericht verurteilte ihn deshalb wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, in der Berufung aber sprach das Landgericht ihn frei. Mit einer Klage auf Schadensersatz wegen der Behandlung während des Polizeieinsatzes scheiterte er jedoch.

Sein Anwalt zeigte den damals zuständigen Staatsanwalt wegen

Polizeipräsident beschwert sich über Rechtsanwalt

Der Rechtsanwalt David Schneider-Addae-Mensah, der den Angeklagten vertritt, hat sich auf Menschenrechtsfragen spezialisiert. Mehrfach zeigte er Polizisten des Reutlinger Präsidiums an, denen er im Umgang mit seinem Mandanten Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Beleidigung und sexuelle Nötigung vorwarf. In seinen Schreiben ans Reutlinger Präsidium

schlug er scharfe Töne an: Beamte hätten seinen Mandanten „befummelt und betatscht“. Sie würden „dem Bürger seine Würde nehmen, ihn demütigen, (...) ihn als ihren Fußabstreifer missbrauchen“ – ihre Darstellung sei „größtenteils falsch und erlogen“. Daraufhin **beschwerte sich Reutlingens Polizeipräsident Alexander Pick** schriftlich bei der Rechtsanwaltskammer

Karlsruhe, wo Schneider-Addae-Mensah Mitglied ist. Pick forderte standesrechtliche Konsequenzen: So dürfe sich ein Organ der Rechtspflege nicht äußern. Die Kammer jedoch stellte das von Pick eingeleitete Beschwerdeverfahren ein: Im Kampf ums Recht müsse ein Anwalt nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Er dürfe auch stark zugespitzte und polemische Ausdrücke verwenden.

Verdachts der Verfolgung Unschuldiger und falscher Verdächtigung an. Dem Amtsrichter warf er Beihilfe vor. Beide Verfahren wurden niedergeschlagen. Im Gegenzug warf die Staatsanwaltschaft dem Verteidiger falsche Verdächtigung vor, zog den Vorwurf vor Gericht aber wieder zurück. Dieses Verfahren endete mit einem Freispruch.

Polizisten schikanierten junge und alternativ aussehende Menschen in Reutlingen ständig, so der Angeklagte: „Die fühlen sich wie der King im Ring.“ Er selbst gehe aus Angst vor Stress mit der Staatsmacht kaum noch in die Stadt. Zur Demo gegen die AfD vergangene Woche habe er sich nicht getraut.

Die als Zeugen geladenen Polizisten erinnerten sich vor Gericht übereinstimmend, dass die Beleidigungen wie in der Anklage beschrieben gefallen seien. Eine Polizistin habe der Mann als „verrückte Hündin“ bezeichnet: „Das war total unter der Gürtellinie“, so ein Beamter.

Der Verteidiger sieht den 29-Jährigen zu Unrecht durch „Kriminelle in Uniform“ verfolgt. Der traue sich

nicht mehr auf Demonstrationen und sei durch Nachstellung der Beamten in seinem Grundrecht verletzt: „Da können wir das Grundgesetz gleich als Klopapier verwenden.“ Er forderte einen Freispruch, hilfsweise eine Verurteilung zu höchstens 30 Tagessätzen für seinen bislang nicht vorbestraften Mandanten. Der Staatsanwalt beantragte, die Berufung zu verwerfen: „An der Eskalation hatten die Polizeibeamten den geringsten Anteil.“

Die Kammer reduzierte die Tagessatzhöhe auf 18 Euro, da der Mann als freier Künstler derzeit kaum Einnahmen hat und von Sozialhilfe lebt. Ansonsten bestätigte sie das Urteil des Amtsgerichts: „Wer die Meinungsfreiheit für Beleidigungen missbraucht, beschädigt sie“, sagte die Vorsitzende. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Verteidiger und Angeklagter erwägen die Revision am Oberlandesgericht.

Info Vorsitzende: Mechthild Weinland; Schöffen: Curt-Jürgen Raiser, Markus Fritsch; Staatsanwalt: Patrick Pomreinke; Verteidiger: David Schneider-Addae-Mensah

Sökler liest bei Badawi-Mahnwache

Tübingen. Der Vorsitzende der SPD-Gemeinderatsfraktion Dr. Martin Sökler liest am Samstag, 16. Februar, während der 214. Mahnwache für Raif Badawi ein Kapitel aus der Textsammlung des seit 2012 Inhaftierten vor. Die Lesung beginnt um 11.30 auf dem Tübinger Holzmarkt. Für Badawis inhaftierte Schwester Samir und vier weitere saudische Menschenrechtsaktivistinnen gibt es zur Zeit eine Briefaktion von Amnesty International.



Wilde Wochen in Berlin

Kulinarische Botschaft aus dem Schönbuch für die Berliner Landesvertretung: So beschreibt der Naturpark Schönbuch seine derzeitige Aktion. Das Forstamt Tübingen hat 300 Kilogramm Wildschweinfleisch aus dem Naturpark nach Berlin geschafft. Förster Harald Herbert habe die „logistische Herausforderung“ gemeistert, diese Menge an Fleisch zu organisieren und unter Wahrung der Kühlkette mit einer beständigen Temperatur von etwa 4 Grad in die Bundeshauptstadt zu schaffen, wo es unter dem Motto „Wilde Wochen“ zubereitet und serviert wird. Das berichtet der Naturpark Schönbuch. Dazu passe das ebenfalls aus dem Schönbuch importierte „Destillat Eber No 1“. Wer es den Politikern in Berlin gleich tun möchte, kann sich einen Braten beim zuständigen Forstamt sichern. Allerdings sind nur ganze Tiere zu erwerben. Auf der Homepage des Naturpark Schönbuch www.naturpark-schoenbuch.de gibt es auch Rezepte. *ST/Bild: Naturpark*

Der Neandertaler und das Feuer

Tübingen. Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen verleiht ihren diesjährigen Förderpreis für Ältere Urgeschichte und Quartärökologie an Dr. Andrew C. Sorensen von der Universität Leiden, Niederlande. Gestiftet wird der mit 5000 Euro dotierte Preis von der Reutlinger Mineralwasserwerke Eiszeitquell. Sorensen wird für neue Erkenntnisse zum Umgang des Neandertalers mit Feuer ausgezeichnet. Die Wissenschaft hat es ihnen lange nicht zugetraut: Aber Neandertaler haben offenbar nicht nur Feuer aus Blitzeinschlägen genutzt. Vielmehr waren sie in der Lage, Feuer selbst zu entfachen. Sorensens These gründet auf Artefakten, die Gebrauchsspuren aufweisen und darauf hindeuten, dass sie als Feueranzünder verwendet wurden. Damit erbringt der Wissenschaftler den Nachweis dafür, dass vor etwa 50 000 Jahren Menschen erstmalig aktiv Feuer anzündeten konnten und schafft die Grundlage für weiterführende Forschungsansätze rund um die Feuerherstellung in Zeiten vor dem anatomisch modernen Menschen.

Mut, Hilfe und Hoffnung

Tübingen. Einen Spendenscheck in Höhe von 10 000 Euro erhielt kürzlich der Vorsitzende des Fördervereins für krebskranke Kinder Tübingen, Horst Simschek, vom Geschäftsführer der Nagel Maschinen- und Werkzeugfabrik GmbH in Nürtingen, Bernd Nagel, und der Personal- und Einkaufsleiterin Andrea Wurster. Die rund 50 ehrenamtlichen Mitglieder und 14 festangestellten Mitarbeiter des Fördervereins kümmern sich jährlich um zahlreiche krebskranke Kinder und deren Familien.

Die Mitwirkenden beraten, begleiten, organisieren Freizeiten, initiieren Projekte und unterstützen die Forschung an der Unikinderklinik Tübingen. Zudem ermöglichen sie es den Familienangehörigen, in der Nähe ihrer kranken Kinder unterzukommen. Mehr als 7000 Übernachtungen aus Deutschland und dem nahen Ausland hat der Förderverein jährlich in seinen zwei dafür eingerichteten Häusern. Für genau diese Einrichtungen wird der von der Firma Nagel gespendete Betrag verwendet.

Die Sporthallen im Süden der Stadt

Tübingen. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales des Tübinger Gemeinderats kommt am Donnerstag, 14. Februar, um 17 Uhr zu seiner nächsten Sitzung im Rathaus zusammen. Auf der Tagesordnung stehen ein Bericht über das Bachfest 2018, das Gedenkbuch auf dem Gräberfeld X, die Förderung des Projekts „Va Bene“ und die Sporthallen-Situation im Süden Tübingens.

Valentina-Party mit Liebesbotin

Tübingen. Das Frauencafé Achtbar lädt auf Freitag, 15. Februar, zur „Valentina-Party“ ein. Sie soll Raum bieten, um einer guten Freundin zu sagen, wie wichtig es ist, zu flirten und Komplimente zu machen. Bei der Party ist eine „Liebesbotin“ anwesend. Sie übermittelt Nachrichten, die die Besucherinnen aufschreiben. Das Frauencafé ist im Frauenprojektehaus, Weberstraße 8. Die Party beginnt um 21 Uhr.

Sprachberatung an der VHS

Tübingen. Im nächsten Semester bietet die Tübinger Volkshochschule (VHS) Kurse in 28 Sprachen – von Arabisch bis Vietnamesisch – an. Auf Donnerstag, 14. Februar, lädt die VHS, Katharinenstraße 18, von 17.30 bis 19 Uhr zu einer kostenlosen Einstufungsberatung für Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch ein.